

# Amtsblatt

56. Jahrgang - Nr. 21 - 8. November 2013 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. 11. 2013, 17:15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**
- **Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 und des Lageberichts 2012 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 und des Lageberichts 2012 von Münster Marketing**
- **Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2012**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. 11. 2013, 17:15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster

#### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung
  - 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
  - 4.2. Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2013-00029 vom 8. 4. 2013 „Verrechnung der Kosten der Beseitigung der Fanaufkleber mit dem Zuschuss an den Verein SC Preußen Münster“
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 6.1. Änderung Bebauungsplan Nr. 99 Rüschausweg / Nienborgweg / Nünningweg
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 Gemeindeordnung
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - 10.1. Zukunft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums  
Fragestellerin: Frau Burhoff
  - 10.2. Haushaltsmittel für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium  
Fragestellerin: Frau Sprenger
11. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 der Stadt Münster

12. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2013 durch den Rat der Stadt Münster
13. Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen  
(Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26. 11. 2012 an den Rat)
14. Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM), der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH sowie „Grundsätze zur Führung und Anpassung von Kapitaleinlagen“ der WFM
15. Auslobung und Mittelbereitstellung zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb York-Kaserne – Konversion York-Kaserne –
16. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch  
Aufstellungsbeschluss
17. PTA-Lehranstalt  
hier: Finanzierung nach Wegfall des Landes-zuschusses
18. Kulturkonzept für Münster
19. Skulptur Projekte Ausstellung 2017
20. Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik
21. Probeweise Einführung der Bestattung an Samstagen auf dem Waldfriedhof Lauheide
22. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
23. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 23.1. Stadtrat Münster fordert: CDU-SPD-Koalition muss das BImA-Gesetz ändern, um in Münster bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen  
Antrag der DIE LINKE. Ratsgruppe Münster
24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- 24.1. Verfügbares WLAN als Standortfaktor  
Antrag der CDU-Fraktion
- 24.2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- 24.3. Alle potentiellen Standorte für Windenergieanlagen in die Flächennutzungsplanung aufnehmen!  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

- 24.4. Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten  
Antrag der FDP-Fraktion
- 24.5. Der neue Hauptbahnhof: stadtstrukturell verträglich und verkehrspolitisch sinnvoll – komfortabler, transparenter, stressfreier für die Bahnnutzer/-innen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
25. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Münster-Nadel 2013 – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung, Ermächtigung des Gesellschafters Stadtwerke Münster GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (im Folgenden: ehw) zur Sanierung der ehw
4. Verschiedenes

Münster, den 6. November 2013

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

#### **Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster**

Die nach dem Listenwahlvorschlag der Liste GEMEINSAM für den Integrationsrat der Stadt Münster gewählte

**Frau Aynur Kücük**

scheidet mit Ablauf des 31. 10. 2013 aus dem Rat der Stadt Münster aus.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der Liste GEMEINSAM ist

**Herr Pararajasingam Parameswaran, Lammerbach 12, 48157 Münster.**

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 9. 2012 (GV. NRW. S. 436) – GO NRW – in Verbindung mit §§ 32 bis 34 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster (Amtsblatt der Stadt Münster vom 13. 11. 2009, S. 193), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 1. 11. 2013 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 36 (1) i. V. m. § 34 (2) der Wahlordnung für die Wahl

der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster), zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 29. Oktober 2013

Stadt Münster  
Der Stadtdirektor als Wahlleiter  
Hartwig Schultheiß

## Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird der im Eigentum der Stadt Münster stehende Platz vor dem Haus Sentruper Höhe 21 dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Platzfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

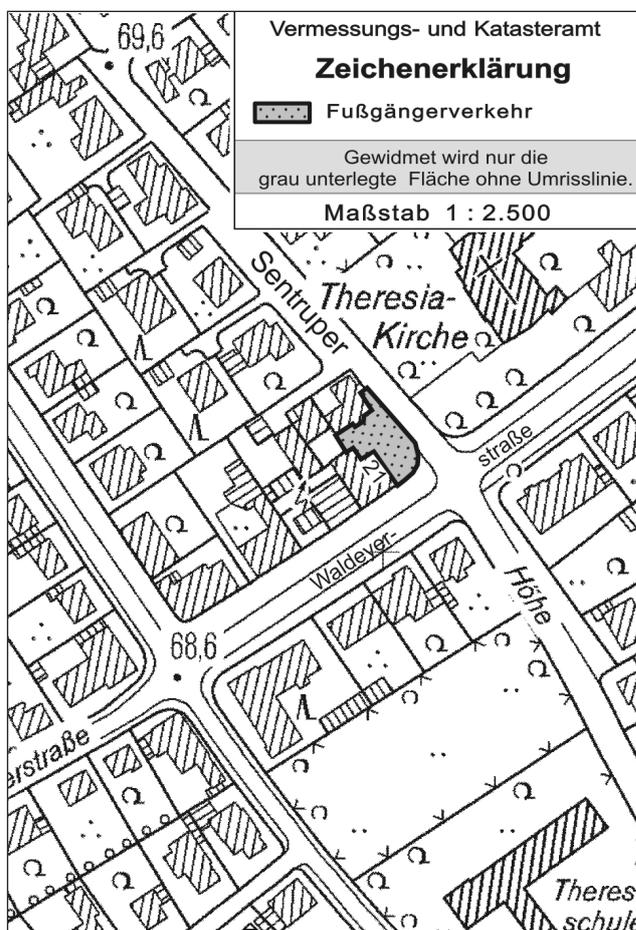
Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 25. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 1

## Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Prins-Claus-Straße einschließlich des Rad- und Fußweges zur Gasselstiege dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg gekennzeichnete Wegefläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38,

48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 25. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

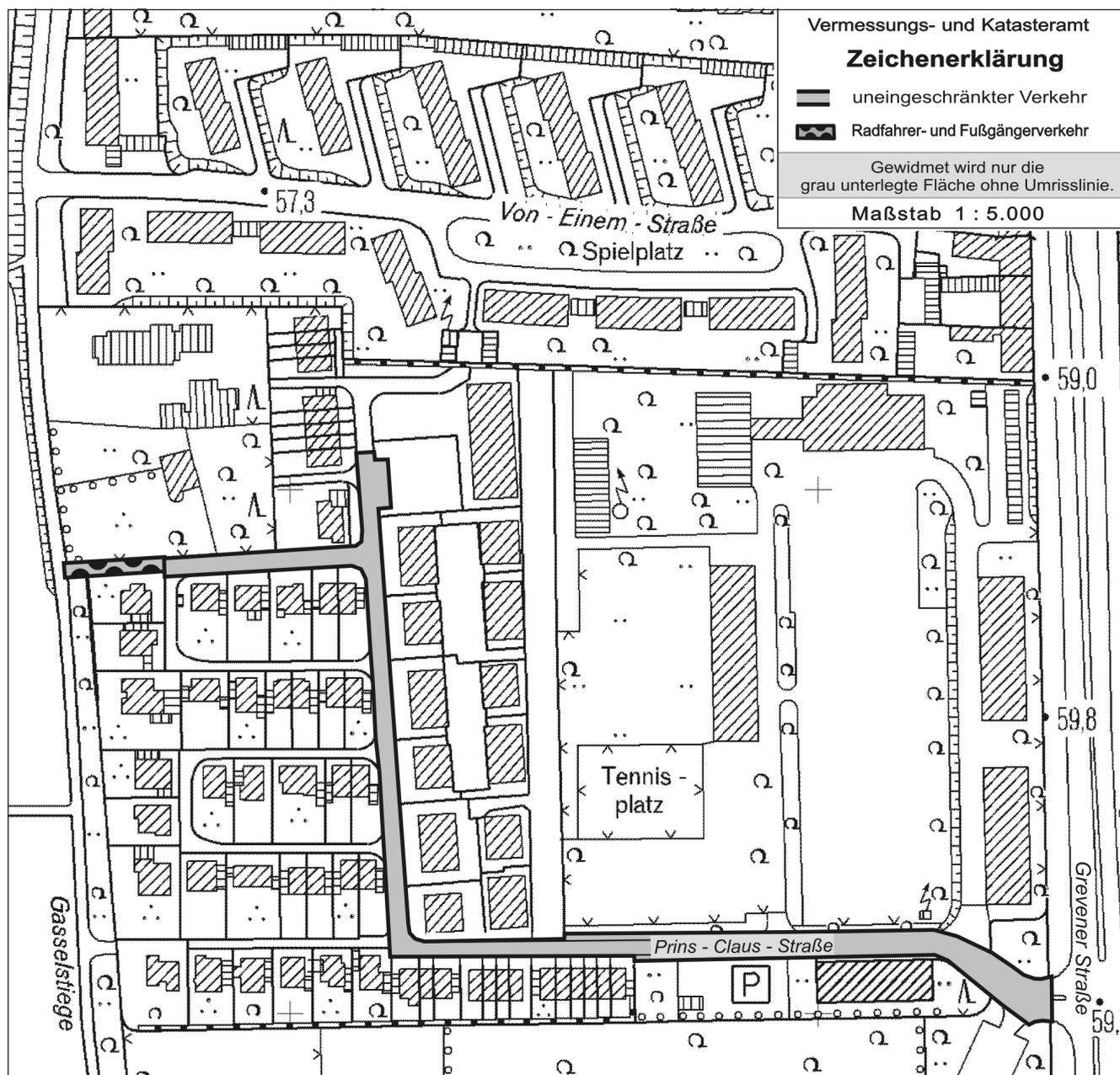
Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor

## Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Werlandstraße von Hausnummer 50 bis zum Ausbauende vor der Hammer Straße einschließlich der drei abzweigenden Rad- und Fußwege zum Düesbergweg und zur Hammer Straße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg gekennzeichneten Wegeflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.



Übersichtsplan Nr. 2

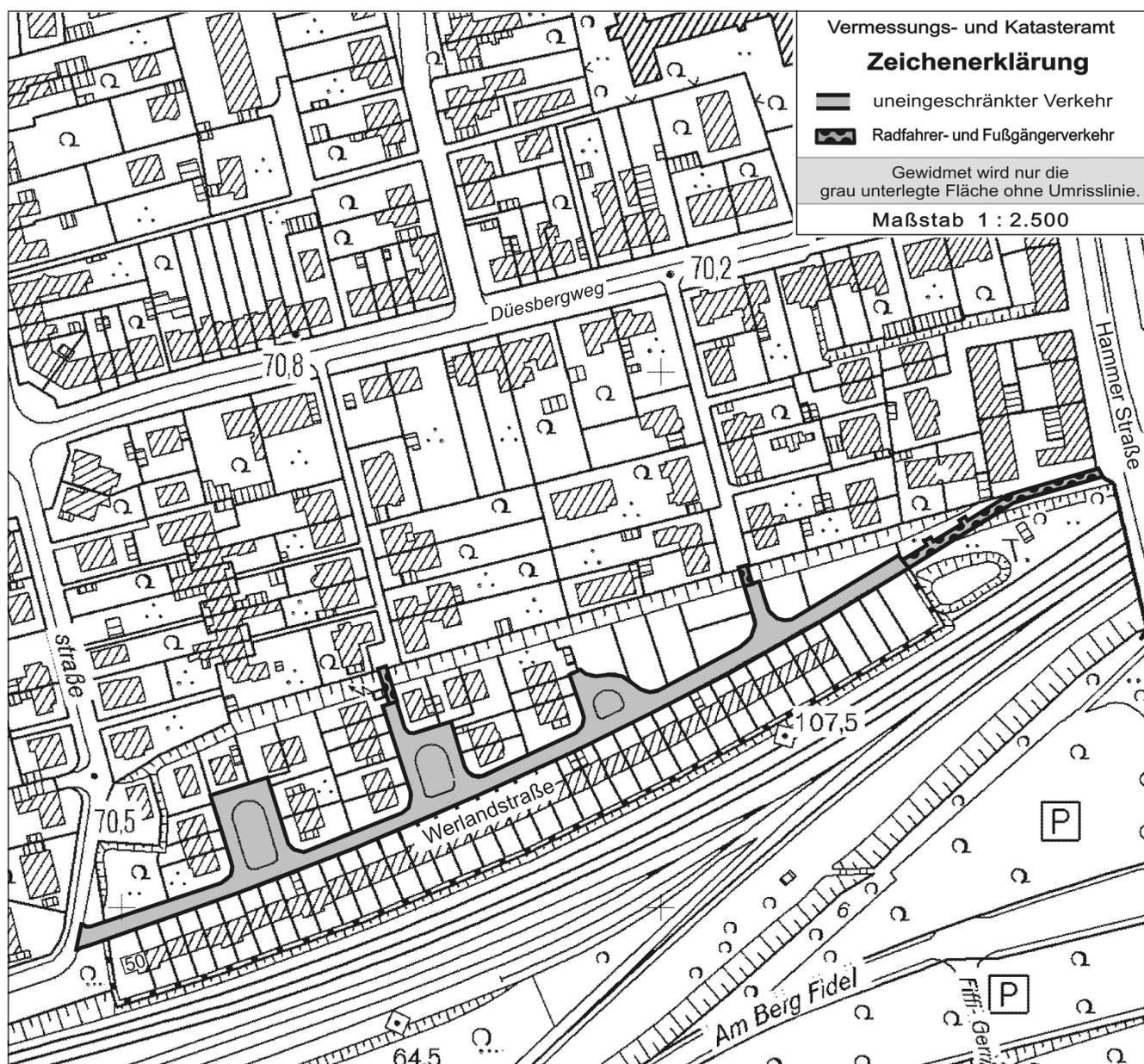
Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den

elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 25. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 3

## **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 und des Lageberichts 2012 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**

Der Rat der Stadt Münster hat am 10. 7. 2013 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2012 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2012 beträgt 2.296.616,30 €. Davon werden 1.711.198,22 € der Allgemeinen Rücklage und 671.495,68 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art (BGA) der Photovoltaikanlage sowie der Verlust aus dem BGA AWM-Dienstleistungen wird durch die Entnahme aus dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen in Höhe von 8.093,33 € und dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 77.981,27 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 und der Lagebericht 2012 liegen bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 und des Lageberichts 2012 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 14. 10. 2013 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 18. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 und des Lageberichtes 2012 von Münster Marketing**

Der Rat der Stadt Münster hat am 10. 7. 2013 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 und den Lagebericht 2012 von Münster Marketing festgestellt und die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 61.551,36 € wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 und der Lagebericht 2012 liegen bei Münster Marketing, Klemensstraße 10, Zimmer 258 während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 und des Lageberichts 2012 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 30. 9. 2013 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2012 von Münster Marketing werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 4. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2012**

Die Gesellschafterversammlung hat am 10. 7. 2013 beschlossen:

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Nevinghoff 30, 48147 Münster, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 mit einer Bilanzsumme von 35.549.205,10 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.496.905,22 € wird festgestellt.
2. Dem Lagebericht wird zugestimmt.
3. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Bilanz und der Anhang der Gesellschaft wurden am 25. 10. 2013 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 sowie der Lagebericht liegen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Steinfurter Straße 60 a, Zimmer 11, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, im Oktober 2013

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Dr. Thomas Robbers  
Geschäftsführer



Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Impressum**

**Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter [www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37